

China International Hardware Show, 27.-29.09.2006
- powered by PRACTICAL WORLD, Shanghai / VR China

Veranstalter



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

in Zusammenarbeit mit dem



Ausstellungs- und
Messe-Ausschuss der
Deutschen Wirtschaft e.V.

Durchführung und Ausstellungsleitung



Koelnmesse International GmbH
Messeplatz 1, 50679 Köln
Telefon: +49 221 821 0 Telefax: +49 221 821 2066
<http://www.koelnmesse-international.de>

Projektleiter/in: Claudia JACOBY
Telefon: +49 221 821 2066
E-Mail: c.jacoby@koelnmesse.de

Besondere Teilnahmebedingungen

(als Ergänzung zu den Allgem. Teilnahmebedingungen für Beteiligungen des Bundes an Messen und Ausstellungen im Ausland)

Bitte beachten Sie auch die Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Die Bestätigung über die Häufigkeit der Teilnahme und die unterschriebene Anmeldung sowie die Zahlung nach Ziffer 5 sind Voraussetzungen für eine Zulassung.

1. Anmeldeschluss

28.02.2006

(s. Nr. 4.01, 4.02 und 4.03 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung grundsätzlich nur durchgeführt wird, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen erreicht ist.

2. Beteiligungspreis

a) **EURO 750,00** / Firma bis einschließlich 4. Teilnahme

Der genannte Beteiligungspreis deckt nur einen Teil der Gesamtkosten der Leistungen nach Ziffer 4. Die verbleibenden Kosten übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

3. Obligatorische Gebühren

Obligatorische Einschreibe-, Akkreditierungs-, Registrierungsgebühren und sonstige Gebühren (z.B. Eintrag in den Messekatalog) des Veranstalters in Höhe von 0 Euro / Ausstellerfirma, Person oder Standbaupersonal sind vom Aussteller zu zahlen.

4. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungspreises nach Ziffer 2 sind folgende Leistungen abgegolten:

4.1 Firmenspezifische Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden. Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.

Präsentationsmöglichkeit für Kleinexponate auf einer Fläche von 2 m² im Rahmen des Gesamtkonzepts nach Absprache
Bereitstellung von Wandwerbefläche inkl. Vergrößerung der reprofähigen Vorlagen (Fotos, Texte, Grafik) (bei Bedarf mit Prospektablage); Vorgabe erfolgt von der Durchführungsgesellschaft
Allgemeine Ausleuchtung des Informationszentrums
Ausgabe von Firmenprospekten am Informationsstand gegen Visitenkarten der Interessenten
Zustellung von Interessenten-Daten nach Messe-Ende
Nutzung der Besprechungsräume im Informationszentrum durch anwesende Firmenvertreter nach Absprache
Eintrag in das Verzeichnis bzw. – falls vorgesehen – Aufnahme in den Internetauftritt der deutschen Beteiligung (für fehlerhafte Eintragungen wird keine Haftung übernommen)

4.2 Allgemeine Leistungen

Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch die Durchführungsgesellschaft
Einrichtung eines Informationsstandes mit Fotokopier-Service, Telefon und Telefax (Gebühren gehen zu Lasten der Aussteller)
Einheitliche Rahmengestaltung des Informationszentrums gemäß CI-Konzept
Allgemeine Ausleuchtung des Informationszentrums
Tägliche Standreinigung (Die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
Bewachungs- und Ordnungsdienst des Informationsstandes (keine Standbewachung)
Müllbeseitigung

4.3 Verzicht

Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises.

5. Zahlungsbedingungen

20 % des Beteiligungspreises nach Ziffer 2 sowie die obligatorischen Gebühren nach Ziffer 3 sind mit der schriftlichen Anmeldung unter Angabe der Veranstaltung auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse KölnBonn, BLZ: 370 501 98, Kontonummer: 68 529 74

Der Restbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung bei Zulassung fällig.
Auf die Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird hingewiesen.

6. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.